

HAUSORDNUNG

Eugens Business Apartments Stuttgart Sporerstr.10, 70173 Stuttgart

1. Veränderung der Einrichtung der Apartments

Veränderungen der Ausstattung der Räume, insbesondere der Standorte der Möbel ist nur nach Rücksprache gestattet. Bauliche Veränderungen sowie Dübel und Nägel in den Wänden sind untersagt.

2. Sicherheit / Videoüberwachung

2.1. Die Brandschutzordnung ist zu beachten, gemeinschaftlich genutzte Räume wie Flure, Treppenhäuser, Waschküche und Apartmentküchen sind zu jedem Zeitpunkt als Fluchtwege freizuhalten. Das Abstellen von Gegenständen (wie z.B. Schuhe, Regenschirme, Koffer etc. ...) ist daher im gesamten Treppenhaus untersagt.

2.2. Das Grillen ist weder in den Apartments noch in den gemeinschaftlich genutzten Räumen gestattet.

2.3. Fenster und Türen sind bei Verlassen der Apartments zu schließen, um Schäden durch Einbruch oder Unwetter zu vermeiden.

2.4. Das Treppenhaus wird ab dem Eingangsbereich videoüberwacht, die Aufnahmen werden gespeichert und unverzüglich gelöscht, wenn sie zur Erreichung des Zwecks nicht mehr erforderlich sind oder schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen einer weiteren Speicherung entgegenstehen. Die Rechtsgrundlage der Videoüberwachung: § 4 BDGS; Zweck der Videoüberwachung: Allgemeine Sicherheit der öffentlich zugänglichen Bereiche insbesondere zur Wahrnehmung des Hausrechts oder zum Schutz und zum Nachweis von Straftaten, die Gefahren für Leib und Leben oder die körperliche Unversehrtheit (z.B. Körperverletzung) und / oder für das Vermögen (z.B. Diebstahl) der Gäste begründen.

2.5. Wertgegenstände über 500 EUR Verkehrswert sind in dem bereitgestellten Gästetresor zu verwahren.

3. Abfallentsorgung

Der anfallende Müll ist nach den geltenden Bestimmungen zu trennen und in die dafür vorgesehenen Müllbehälter zu entsorgen.

4. Küche

Besteck, Geschirr und Töpfe dürfen nur im sauberen Zustand in die Schränke eingeräumt werden. In das Ausgussbecken dürfen keine Abfälle, keine schädlichen Flüssigkeiten oder ähnliches geworfen bzw. geschüttet werden.

5. Bad

Hygieneartikel oder Essensreste dürfen nicht in der Toilette entsorgt werden.

6. Gegenseitige Rücksichtnahme / Nachtruhe

Lärm ist im gesamten Gebäude zu vermeiden. Insbesondere von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr ist das Recht anderer Gäste auf ihre Nachtruhe zu respektieren. Der Lärmpegel durch z.B. Gespräche, Fernsehen, Musikhören oder Musizieren ist auf Zimmerlautstärke einzuhalten.

7. Rauchen

Rauchen ist im gesamten Gebäude – in den Apartments und in sämtlichen gemeinschaftlich genutzten Bereichen – nicht gestattet.

8. Wasch-Zentrum

Die Nutzung der Waschmaschinen und Trockner darf nur nach Eintrag im ausgelegten Kalender erfolgen.

9. Hygiene / Schutz vor Ansteckung von Krankheiten, insb. Verhalten bei COVID 19

9.1. Allgemeine Hygieneregeln, sowie Händewaschen vor Benutzung der Gemeinschaftsräume, mehrmaliges tägliches Lüften der Apartments von mindestens 5 Minuten jeweils sind einzuhalten.

9.2. Die gesetzlich geltenden oder öffentlich empfohlenen Verhaltensregeln zum Schutz vor Ansteckung mit dem Covid 19 Virus und anderen Krankheiten, wie Abstandsregeln von 1,5 m, Mund-Nasen Schutz, Quarantäne, Unterlassen der Zusammenkunft von einer bestimmten Anzahl von Personen etc. sind in den Gemeinschaftsbereichen, insbesondere im Treppenhaus, den Gemeinschaftsküchen und der Waschküche einzuhalten. Insbesondere dann, wenn in den Räumen ein entsprechendes Hinweisschild aufgestellt ist.

9.3. Sollte ein Gast selbst ein positives Testergebnis über COVID-19 14 Tage vor der Anreise oder während des Aufenthaltes im Apartmenthaus aufweisen oder direkten Kontakt zu einer COVID-19 positiv getesteten Person in diesem Zeitraum gehabt haben, ist das „Eugens“ hierüber umgehend zu informieren. Dies gilt auch, wenn sich der Gast freiwillig in Quarantäne begibt oder wenn er Kenntnis über einen anderen Gast erlangt, bei dem diese Tatsachen vorliegen.

Das „Eugens“ kann entweder selbst das Gesundheitsamt insoweit informieren und / oder vom Gast die Meldung beim zuständigen Gesundheitsamt verlangen.

Die Auflagen des Gesundheitsamtes sind von allen zu befolgen.